



# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung - für das Haushaltsjahr 2025 -

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.804.512 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.623.947 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-7.819.436 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von</b>	<b>-7.819.436 EUR</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.227.382 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	49.557.423 EUR
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von	4.330.041 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.077.250 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.676.900 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	6.599.650 EUR
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>10.929.691 EUR</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.676.900 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.305.343 EUR
2.10 Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	8.371.557 EUR
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>-2.558.134 EUR</b>





## § 2

### **Kreditermächtigung für Investitionen**

Seite 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.676.900 EUR.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

## § 5

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Isny im Allgäu werden seit dem 01. Januar 2025 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) festgelegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17. Dezember 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 7. Januar 2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar 2025 bis 22. Januar 2025 – je einschließlich – im Rathaus, Zimmer 112, öffentlich aus und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an [andreas.mayer@isny.de](mailto:andreas.mayer@isny.de).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Isny im Allgäu, 09.01.2025

Rainer Magenreuter, Bürgermeister